



Landesamt für Statistik Niedersachsen

LSN • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Verteiler:
Kreisfreie Städte,
Landeshauptstadt Hannover und Stadt Göttingen,
Region Hannover,
Landkreise, große selbständige Städte,
Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden

Sie erreichen uns am besten:

Montag – Freitag: 8 – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Frau Rosenbohm

E-Mail: carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bei Antwort angeben)
43.71 - Systematik

Durchwahl (0511) 9898-
3242

Hannover, den
20.12.2017

Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände Rundschreiben Nr. 3/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die wichtigsten Neuerungen im kommunalen Rechnungswesen in Niedersachsen informieren:

a) Landeshilfeprogramm für Hochwasserschäden an der öffentlichen Infrastruktur

Mit einer gemeinsamen Richtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist das Hilfsprogramm des Landes Niedersachsen für die Beseitigung von Hochwasserschäden an der öffentlichen Infrastruktur am 15.10.2017 in Kraft getreten (Nds. GVBl. S. 1344). Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Real-, Wasser- und Boden- sowie Zweckverbände. Kommunen können die Zuwendung oder Teile davon als Erstempfänger an Letztempfänger im Rahmen der VV-Gk Nr. 12 zu § 44 LHO weiterleiten. Letztempfänger sind juristische Personen, Personenvereinigungen und natürliche Personen, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen.

Die in Zusammenhang mit dem Hilfsprogramm auftretenden Finanzvorfälle sind wie folgt zu buchen:

Produktgruppe je nach Aufgabenbereich

Sowohl bei der Verwendung der Landesmittel für die Beseitigung von Schäden an eigener Infrastruktur als auch bei der Weiterleitung von Mitteln an Dritte werden die Buchungen den Produktgruppen entsprechend der betroffenen Aufgabenbereiche zugeordnet.

Verwendung der Zuwendungen zum Ausgleich von eigenen Vermögensschäden

Erträge

Konto (50121) „Empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensgegenstände“
zum Ausgleich von Schäden an der eigenen Infrastruktur und am eigenen Sachvermögen

Einzahlungen

je nach weiterer Verwendung konsumtiv Konto (6141) oder investiv Konto (6811) und Sonderposten Konto (211x)

Aufwendungen	Konto (5111) „Aufwendungen in Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen“
Auszahlungen konsumtiv	Konten 7211/7212 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“
Auszahlungen investiv	Konten 787x „Baumaßnahmen x“

Weiterleitung der Zuwendungen an Letztempfänger

Erträge von Land:	Konto (50191) „Sonstige außergewöhnliche Erträge“ nur für Mittel, die von Erstempfängern an Letztempfänger weitergeleitet werden
Einzahlungen vom Land:	Konto 6141 „Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land“
Aufwendungen	Konto 5119x „Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen“
Auszahlungen	Konto 731x „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“

<u>Der Empfang der weitergeleiteten Mittel beim Letztempfänger</u> erfolgt als Empfangene Schadensersatzleistung (soweit sie den Kontenrahmen anwenden)	Konto (50121) „Empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensgegenstände“ Einzahlungen je nach weiterer Verwendung konsumtiv Konto (6141) oder investiv Konto (6811) und Sonderposten Konto (211x)
---	--

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Eine Kopie dieses Schreibens erhalten:
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
- z. Hd. des Niedersächsischen Landkreistages - ,
Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank - ,
Kommunale Datenverarbeitungszentralen,
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.
Präsident des Landesrechnungshofes - Überörtliche Kommunalprüfung